

Wir machen Arbeit sicher und gesund.

VDSI Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit

Betriebliches Krisenmanagement – Auf mögliche Extremsituation vorbereitet sein



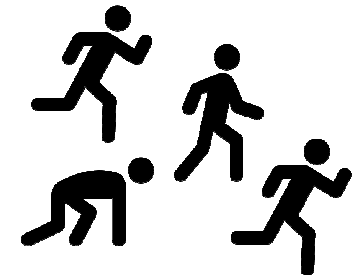
Inhalt

- Der Begriff „Krise“
- Notfall, Krise, Katastrophe?
- Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb
- Zusammenfassung

➤ Der Begriff „Krise“

Was ist eine Krise?

- ... ein Höhepunkt oder Wendepunkt einer gefährlichen ...Entwicklung in einem natürlichen oder sozialen System, dem eine massive und problematische Funktionsstörung über einen gewissen Zeitraum vorausging und der eher kürzer als länger andauert.



Manfred G. Schmidt: *Wörterbuch zur Politik*. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Stuttgart 2010, S. 443 f.

➤ Der Begriff „Krise“

Was ist die Klimakrise?

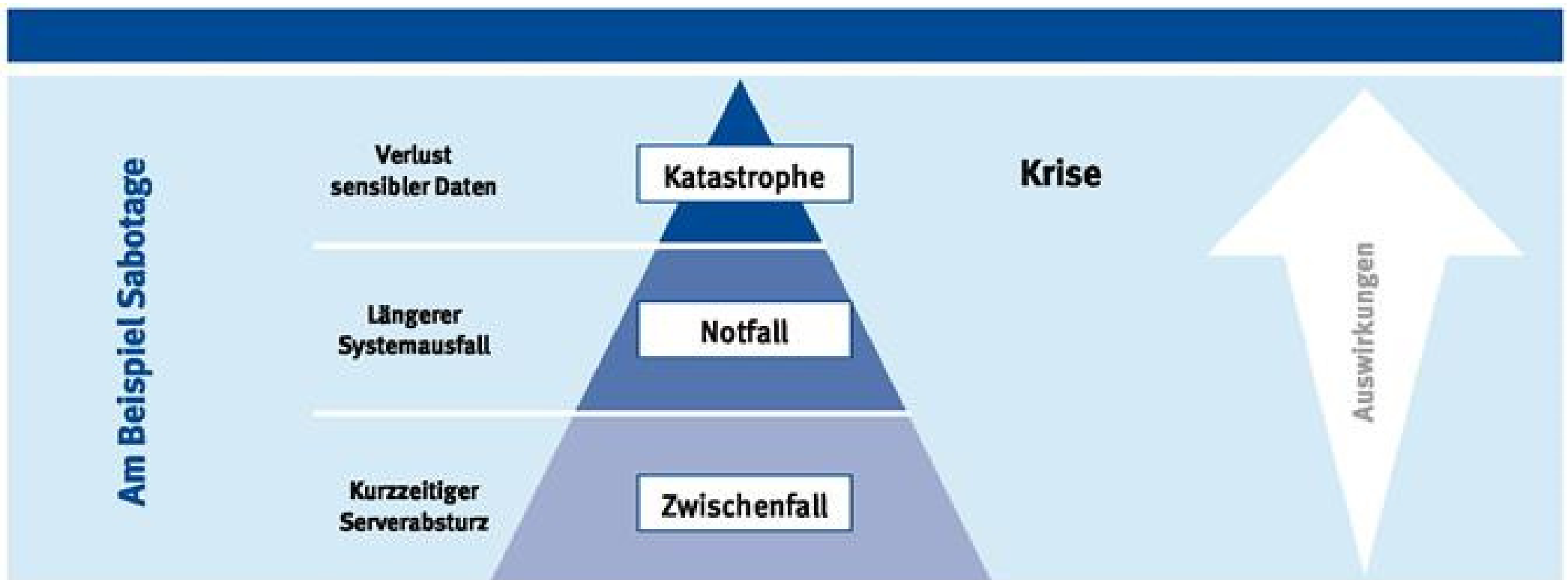
- ... ein Begriff für die politische, ökologische, und gesellschaftliche Krise im Kontext der weltweiten Erwärmung. Man nutzt ihn oder auch den Begriff Klimakatastrophe in öffentlichen Diskussionen anstelle harmloserer Formulierungen wie Klimawandel, damit die Tragweite der weltweiten Erwärmung zu verdeutlichen. Inzwischen findet der Begriff auch in der Wissenschaft verwendet.



Damian Carrington: Why the Guardian is changing the language it uses about the environment. In: The Guardian. 17. Mai 2019

➤ Notfall, Krise, Katastrophe?

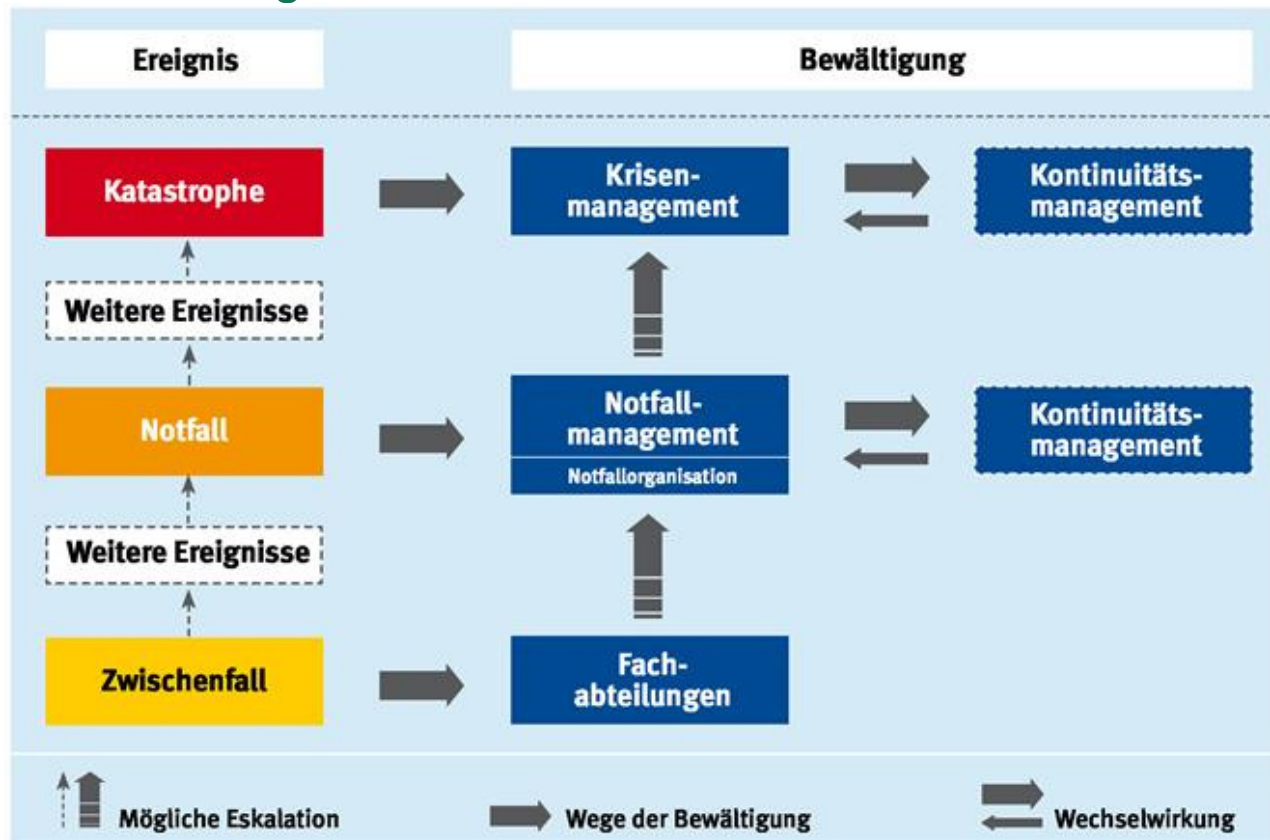
Wie lässt sich die Krise abgrenzen?



<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeits/uvv/bgi5000/5097a.htm>

➤ Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb





Wie werden Krisen bewältigt?



<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeits/uvv/bgi5000/5097a.htm>

- Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Die Risikobeurteilung

-  1. Identifizierung relevanter Bedrohungen, ggf. unter Berücksichtigung interner oder externer Ursachen
-  2. Abschätzen der Risiken durch Abschätzung von Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und des Schadensausmaßes. Festlegung geeigneter Kriterien für Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit
-  3. Hinzuziehen betroffener Abteilungen und Experten in die Analyse. Prüfung auf bereits vergleichbare Ereignisse, um Beurteilung zu schärfen.
-  4. Bewertung der ermittelten Risiken und Festlegung von Handlungsbedarf, gewichtet nach Dringlichkeit

<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeits/uvv/bgi5000/5097a.htm>

➤ Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb



Informationsportal Anlagensicherheit

Fachwissen

Vorschriften, Regeln

Europäisches Recht
Nationale Gesetze und
Verordnungen

Technische Regeln

Anlagensicherheit

Betriebsicherheit
Gefahrstoffe

Veranstaltungen, Seminare

Kontakt

Sie sind hier: Informationsportal Anlagensicherheit › Vorschriften, Regeln › Technische Regeln › Anlagensicherheit

Technische Regeln für Anlagensicherheit

Technische Regeln der Anlagensicherheit (TRAS) werden von der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ermittelt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bekannt gemacht. Technische Regeln für Anlagensicherheit konkretisieren das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die Störfallverordnung (12. BImSchV). Folgende Technische Regeln der Anlagensicherheit finden Sie hier:

[Technische Regel für Anlagensicherheit \(TRAS 310\) - Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser](#)

[Technische Regel für Anlagensicherheit \(TRAS 320\) - Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten](#)

- Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Die Schutzziele



1. Festlegung des zu erreichenden Sicherheitsniveaus und Strategie für Risikominderung



2. Festlegung von Schutzzielen zu den einzelnen Bedrohungen/Gefährdungen
Unterscheidung in Grobziele und Feinziele

<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeits/uvv/bgi5000/5097a.htm>

➤ Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Die Maßnahmen



1. Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten/Maßnahmen für Schutzziele. Diese müssen entsprechend Quelle der Gefährdungen ausgewählt sein. Beachtung des TOP-Prinzips (Technisch > Organisatorisch > Personenbezogen).

Festlegung von Verantwortliche für Durchführung, Fristen und abgeschätzte Kosten der Maßnahmen



2. Festlegung, wie Maßnahmen in Managementsystem und in Betriebsorganisation integriert werden sollten

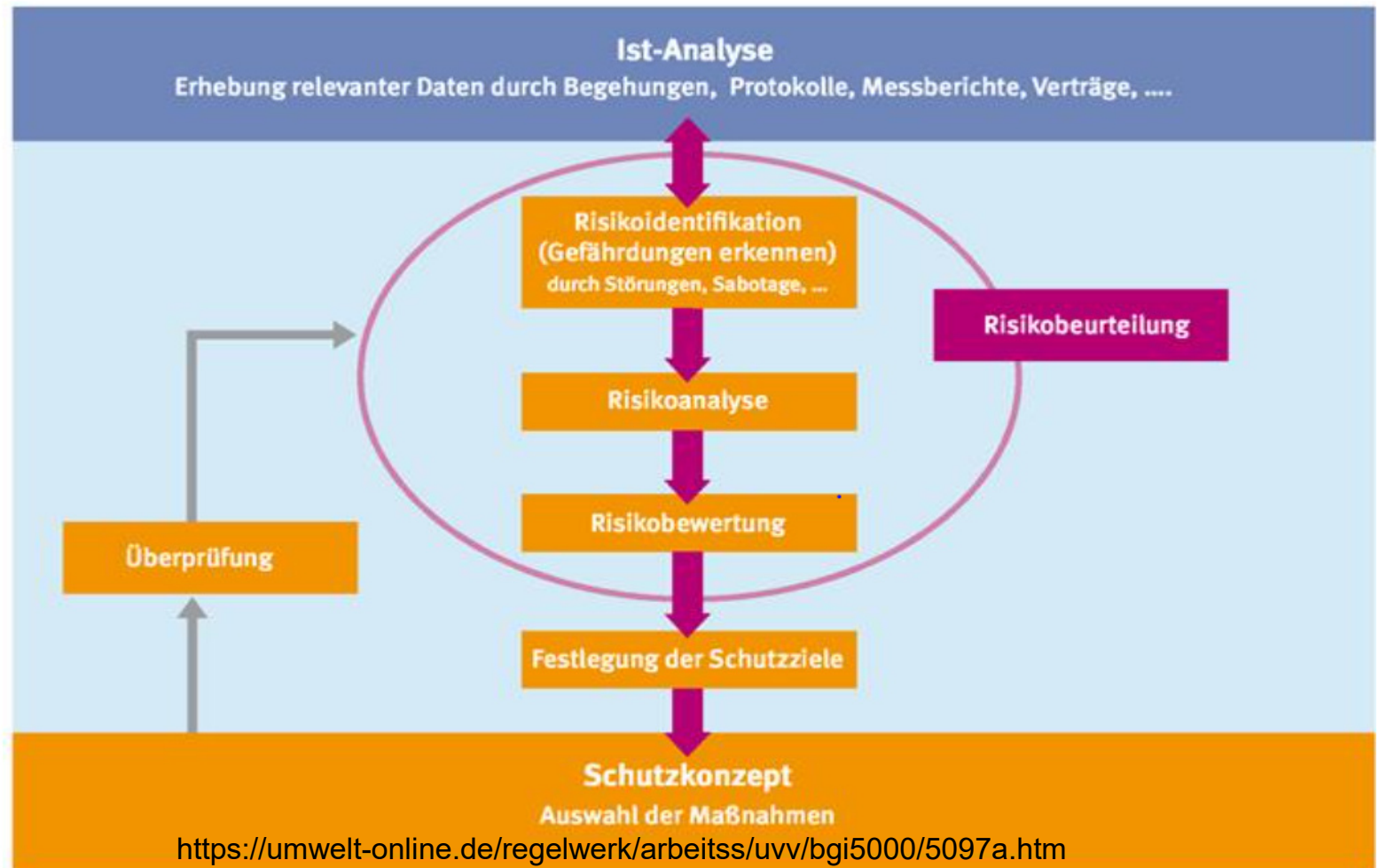


3. Festlegung von Fristen zur Überprüfung der Maßnahmen, zur Verbesserung und Benennung von Verantwortlichkeiten (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess - KVP).

<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeits/uvv/bgi5000/5097a.htm>

➤ Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Das Schutzkonzept



➤ Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Kommunikation zum Notfall- und Krisenmanagement

- Info an Führungskräfte und Beschäftigten zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse in der Notfall- und Krisenorganisation
- Betriebsanweisungen, Alarmpläne und anderen Informationen zur Notfall- und Krisenorganisation sind bekannt
- Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten
- Training im Umgang mit sicherheitstechnischen Einrichtungen und die Abläufe der Notfallorganisation
- Kontrolliere der Kommunikationswege beim Auftreten von Zwischenfällen, Notfällen, Katastrophen und Verdachtsmomenten (wen, wann, wie informieren)
- Einbeziehen von Erfahrungen mit der Notfall- und Krisenorganisation
- Festlegung dazu, welche übergeordneten, das Unternehmen betreffenden Ereignisse, den Beschäftigten weitergegeben werden

<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeitss/uvv/bgi5000/5097a.htm>

- Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Vorgehen im Notfall

- Koordination durch Leitstelle
- Eingebunden: Feuerwehr, Rettungsdienst, in betroffener Fachfunktion
Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte...
- Ablauf: Nutzung von Notfall- und Evakuierungsplänen
- Bearbeitung: Feststellung der Schwere (Notfall- oder Krise?),
Informationssammlung, Lageplan, Lagebeurteilung, Schutzmaßnahmen
einleiten (z. B. Evakuieren, Feuer löschen, Rettungswagen alarmieren, Polizei
einschalten)
- Nachbereitung: Dokumentation, Auswertung und Verbesserungen einleiten (für
KVP)

<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeitss/uvv/bgi5000/5097a.htm>

- Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Von Notfall zur Krise

Liegt gefährliche, unternehmensbedrohende Extremsituation vor?

Beispiele:

- Erhebliche Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen
- Bedrohung größerer Sachwerte
- Gefahr auf Unterbrechung oder Beeinträchtigung kritischer Unternehmensabläufe länger als maximal tolerierbar
- Gefahr von gravierenden Imageverlust

<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeitss/uvv/bgi5000/5097a.htm>

- Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Vorgehen im Krisenfall

- Leitstelle übergibt Koordination an Krisenstab
- Eingebunden: Firmenleitung (Strategisch); Krisenstab (taktisch), Feuerwehr, Rettungsdienst, Werkschutz, Fachfunktionen (operativ)
- Ablauf: Nutzung von Krisenhandbuch, Notfall- und Evakuierungsplänen; Krisenstabraum
- Bearbeitung: Feststellung der Schwere, Informationssammlung, Lageplan, Lagebeurteilung, Schutzmaßnahmen einleiten, schnelle Ressourcenbereitstellung (Material, Menschen, Unterkunft, Nahrung...), ggf. Aktivierung Kontinuitätsmanagement, Krisenkommunikation
- Nachbereitung: Dokumentation, Auswertung und Verbesserungen einleiten (für KVP)

<https://umwelt-online.de/regelwerk/arbeitss/uvv/bgi5000/5097a.htm>

- Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Was ist der Krisenstab?

- Gruppe von Personen die in einer krisenhaften Situation einberufen werden.
- Übernahme der Führung durch alleinverantwortlichen Krisenstabsleiter → schnelle Entscheidungen unter Zeitdruck
- Zusammensetzung Vertreter kontinuierungskritischer Bereiche
- Aufgabe des Krisenstabes: Beratung des Krisenstabsleiters bei Lagebeurteilung, Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen, Koordination und Kontrolle kommunikativer und operativer Maßnahmen (Rollen- und Aufgabenverteilung möglichst vorab schriftlich fixieren)
- Ziel: Sicherung der Handlungsfähigkeit

<https://www.ihk-notfallhandbuch.de/grundlegende-regelungen/krisenstab/>

- Krisenbewältigung: Umsetzung im Betrieb

Was ist Kontinuitätsmanagement?

- Strategie (-folge) zum Schutz vor oder Wiederherstellung nach größeren Störungen
- Festlegung von temporären Maßnahmen, welche bei Ablaufeinschränkungen einen möglichst normalen Betrieb ermöglichen
- Ziel: den wahrscheinlichsten Ursachen von Betriebsstörungen wie Infrastrukturausfällen, Naturkatastrophen und Cyberangriffe zuvorzukommen

ISO 22301:2019 - Anforderungen an Planung, strukturierten Aufbau, die Implementierung, Überwachung und Verbesserung

Stefan Spörrer: Business Continuity Management: ISO 22301 und weitere Normen im Rahmen der Informationstechnologie. Kölner Wissenschaftsverlag, August 2014

Zusammenfassung

Notfälle, Krisen und Katastrophen sind i. d. Regel nicht planbar

Absehbar sind mögliche Bedrohungen und deren mögliche Schwere und Auswirkungen

Mit Risikobeurteilungen lassen sich die Schweregrade abschätzen

Daraus abgeleitet nach dem TOP Prinzip Vorkehrungen bzw. abwehrende Vorhaben definieren

Innerbetrieblich muss das Vorgehen bei Notfällen < Krisen < Katastrophen beschrieben und geübt sein

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Dr. Hansjörg Hagels

Neutorstraße 35

55116 Mainz

hanshagels@hotmail.com